



# Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

## Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Geltendorf vom 08.12.2022

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Geltendorf folgende Satzung:

### § 1 Änderung

(1) In § 4 Abs. 1 Buchst. a bis d werden folgende neue Gebührensätze festgesetzt:

- |   |         |
|---|---------|
| a) Jahresgebühr für in Geltendorf wohnhafte Familien einschl. Kinder bis zum 18. Lebensjahr       | 18,00 € |
| b) Jahresgebühr für in Geltendorf wohnhafte Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr                      | 18,00 € |
| c) Jahresgebühr für nicht in Geltendorf wohnhafte Familien einschl. Kinder bis zum 18. Lebensjahr | 18,00 € |
| d) Jahresgebühr für nicht in Geltendorf wohnhafte Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr                | 18,00 € |

(2) § 3 Abs. 3 wird gestrichen.

(3) § 3 Abs. 4 wird neuer Absatz 3 und erhält folgende Fassung:

Die Bezahlung der Gebühr erfolgt mittels SEPA-Lastschriftverfahren. Das SEPA-Lastschriftmandat verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht gekündigt wird. Bei Nicht-Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist die Jahresgebühr vor Ablauf der Ausweisgültigkeit zu überweisen.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Geltendorf, den 08.12.2022

Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister

